



LAND BRANDENBURG

**Kopie**

Landesbetrieb  
Forst Brandenburg  
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Königs Wusterhausen  
Potsdamer Ring 15 | 15711 Königs Wusterhausen

Oberförsterei Königs Wusterhausen  
Potsdamer Ring 15  
15711 Königs Wusterhausen

**EWS Stadtanierungsgesellschaft mbH**  
Grünberger Straße 26c  
10245 Berlin

Bearb.: Frau Wachtel  
Gesch.Z.: LFB-19.05-7026-31/B/17/19  
Hausruf: (033 75) 252590  
Fax: (033 75) 252598  
Birgit.Wachtel@LFB.Brandenburg.de  
LFB-OBF-KW@LFB.Brandenburg.de  
[www.wald-online.de](http://www.wald-online.de)

Königs Wusterhausen, den *06.* Juli 2020

### **Ersatzmaßnahmen für den Erweiterungsbau Grundschule Zeuthen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage, die Heranziehung der gemeindeeigenen Waldflächen in den Abt.5541 und 5542 als Kompensationsmaßnahme für die Inanspruchnahme von Waldflächen für den Schulerweiterungsbau kann nicht befürwortet werden.

**Begründung:**

Am 30.06.2020 war ich vor Ort und habe mir die entsprechenden Flächen hinsichtlich Ihrer Eignung als Kompensationsfläche angeschaut.

**Abteilung 5541:**

Diese Abteilung ist in 3 Unterabteilungen (c1-c3) unterteilt. Auf der c1 stockt bereits auf 40-50 der Fläche eine Naturverjüngung von mindestens 7 Baumarten.

Die c2 ist für einen künstlichen Waldumbau zu jung und c3 ist flächig mit Eiche bestockt.

Dadurch liegt der Laubholzanteil der Fläche bereits jetzt über 10%. Die Fläche kann somit nicht als Kompensationsfläche anerkannt werden hat aber durchaus viel natürliches Verjüngungspotential.

**Abteilung 5542:**

Diese Abteilung besteht ebenfalls aus 3 Unterabteilungen (a1-a3). Auf a1 und a2 stockt bereits eine Naturverjüngung aus mindestens 6 verschiedenen Baumarten.

Dienstgebäude

1 = Oberförsterei Königs Wusterhausen Potsdamer Ring 15

Telefon

(03375) 252590

Fax

(03375) 252598

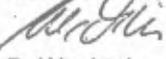
15711 Königs Wusterhausen

Die Teilfläche a3 ist mit Rei bestockt und ist außerdem die Fläche, die umgewandelt werden soll.

Daraus ergibt sich, dass weder die Teilflächen der Abt. 5541 noch die der Abt. 5542 als Kompensationsflächen anerkannt werden können.

Grundsätzlich wäre die Kompensation vor Ort begrüßenswert, aber die angebotenen Flächen sind als Ersatzmaßnahme nicht geeignet.

Mit freundlichen Grüßen



B. Wachtel

Leiterin Rev. Schönefeld

Anlage: Kartenauszug

Anfrage zur Kompensation für Schulneubau

